

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ATTENTION. GMBH, FN 441496 i

Kraußstraße 16, 4020 Linz, UID-Nr.: ATU69960125

1. GELTUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

- 1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und der ATTENTION. GMBH (kurz ATTENTION.) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB).
- 1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Der Kunde anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind.
- 1.3. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht ATTENTION. ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch ATTENTION. bedarf es nicht.
- 1.4. Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.
- 1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.6. Die Angebote von ATTENTION. sind freibleibend und unverbindlich. Verträge zwischen ATTENTION. und dem Kunden kommen mit schriftlicher oder mündlicher Zustimmung des Kunden zustande.

2. SOCIAL-MEDIA-KANÄLE

ATTENTION. weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von ATTENTION. nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. ATTENTION. arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. ATTENTION. beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann ATTENTION. aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

3. LEISTUNGSUMFANG

- 3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot von ATTENTION. und/oder der Auftragsbestätigung sowie dem Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfanges bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch ATTENTION.. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit von ATTENTION..
- 3.2. Für alle Arbeiten und Leistungen von ATTENTION. (insbesondere alle Vorentwürfe, Konzepte, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien), die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt ATTENTION. das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten kein Nutzungsrecht. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind unverzüglich an ATTENTION. zurückzustellen.
- 3.3. Der Kunde wird ATTENTION. zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von ATTENTION. wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.4. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. ATTENTION. haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird ATTENTION. wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde ATTENTION. schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, ATTENTION. bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt ATTENTION. hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

4. FREMDLEISTUNG / BEAUFTRAGUNG DRITTER

- 4.1. ATTENTION. ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 4.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, letztere nach vorheriger Information an den Kunden. ATTENTION. wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 4.3. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Kunden namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

5. TERMINE

- 5.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von ATTENTION. schriftlich zu bestätigen.
- 5.2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung von ATTENTION. aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und ATTENTION. berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.3. Befindet sich ATTENTION. in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er ATTENTION. schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

6.1. ATTENTION. ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Für diesen Fall braucht ATTENTION. auch die Leistungen nicht mehr zu erbringen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von ATTENTION. weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von ATTENTION. eine taugliche Sicherheit leistet;

6.2. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ATTENTION. fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

7. KONZEPT- UND IDEENSCHUTZ

Hat der potentielle Kunde ATTENTION. vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt ATTENTION. dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

7.1. Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch ATTENTION. treten der potentielle Kunde und ATTENTION. in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

7.2. Der potentielle Kunde anerkennt, dass ATTENTION. bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

7.3. Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von ATTENTION. ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

- 7.4. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 7.5. Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von ATTENTION. im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 7.6. Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von ATTENTION. Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies ATTENTION. binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
- 7.7. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass ATTENTION. dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass ATTENTION. dabei verdienstlich wurde.
- 7.8. Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung, welche sich nach dem Einzelfall berechnet, zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei ATTENTION. ein.

8. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERRECHT

- 8.1. Alle Leistungen von ATTENTION., einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von ATTENTION. und können von ATTENTION. jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen von ATTENTION. jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von ATTENTION. setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von ATTENTION. dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von ATTENTION., so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

- 8.2. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von ATTENTION., wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von ATTENTION. und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Die Herausgabe aller sogen. „offenen Dateien“ wird damit ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. ATTENTION. ist nicht zur Herausgabe verpflichtet. D.h. ohne vertragliche Abtretung der Nutzungsrechte auch für „elektronische Arbeiten“ hat der Auftraggeber keinen Rechtsanspruch darauf.
- 8.3. Für die Nutzung von Leistungen von ATTENTION., die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von ATTENTION. erforderlich. Dafür steht ATTENTION. und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 8.4. Für die Nutzung von Leistungen von ATTENTION. bzw. von Werbemitteln, für die die ATTENTION. konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung von ATTENTION. notwendig.
- 8.5. Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht ATTENTION. im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.
- 8.6. Der Kunde haftet ATTENTION. für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

9. HONORAR

- 9.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der ATTENTION. aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von ATTENTION. schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.
- 9.2. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat ATTENTION. für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 9.3. Alle Leistungen von ATTENTION., die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle von ATTENTION. erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

- 9.4. Kostenvoranschläge von ATTENTION. sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von ATTENTION. schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird ATTENTION. den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 9.5. Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von ATTENTION. - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er ATTENTION. die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von ATTENTION. begründet ist, hat der Kunde ATTENTION. darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist ATTENTION. bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von ATTENTION., schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an ATTENTION. zurückzustellen.

10. ZAHLUNG, EIGENTUMSVORBEHALT

- 10.1. Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen, Abgaben und sonstiger Aufwendungen. Die von ATTENTION. gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von ATTENTION..
- 10.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, ATTENTION. die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 10.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann ATTENTION. sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

10.4. Weiters ist ATTENTION. nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

10.5. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich ATTENTION. für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

10.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von ATTENTION. aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von ATTENTION. schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

11. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN EVENTAGENTUR.

ATTENTION. ist berechtigt nachfolgende Anzahlungen zu verlangen:

11.1. 40% der Gesamtauftragssumme inklusive der Nebenleistungen nach Vertragsabschluss

11.2. weitere 40% der Gesamtauftragssumme inklusive der Nebenleistungen bis 30 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag.

11.3. und die restlichen 20% der Gesamtauftragssumme samt inklusive der Nebenleistungen mit der Schlussrechnung.

12. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN WERBEAGENTUR.

ATTENTION. ist berechtigt nachfolgende Anzahlungen zu verlangen:

12.1. Zahlung nach Leistungsfortschritt sofern nicht gesondert vereinbart.

13. KENNZEICHNUNG

13.1. ATTENTION. ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf ATTENTION. und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

13.2. ATTENTION. ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

14. REFERENZRECHT

14.1. ATTENTION. ist berechtigt, die für den Kunden erbrachten Leistungen als Referenz in anderen Zusammenhängen (auf der firmeneigenen Webseite und auf Social Media Plattformen von ATTENTION., in Form von Presseaussendungen, Erwähnungen in Inserate & PR sowie in Drucksorten und Werbemittel) zu nutzen. Dieses Recht schließt die entsprechende Verwendung des Kundenlogos sowie die unentgeltliche Verwendung sämtlicher assoziierter Fotos, Videos und Grafiken in Zusammenhang mit der erbrachten Leistung mit ein.

14.2. Der Kunde ist berechtigt, diesen Rechten mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu widersprechen soweit er ein berechtigtes Interesse nachweisen kann. Diese Rechte stehen ATTENTION. ohne Entgeltanspruch des Kunden zu.

14.3. Der Kunde hat außerdem die Möglichkeit, ATTENTION. zum Zweck der Vorankündigung und Bewerbung Fotos, Logo und Inhalte (Teasertext, Veranstaltungsbeschreibung etc.) zur Verfügung zu stellen (an MARCO.REITER@ATTENTION.AT).

15. GEWÄHRLEISTUNG

15.1. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch ATTENTION., verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt eine allfällige Abweichung der Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

15.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch ATTENTION. zu. ATTENTION. wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde ATTENTION. alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. ATTENTION. ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für ATTENTION. mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

15.3. Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. ATTENTION. ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. ATTENTION. haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

15.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

16. HAFTUNG UND PRODUKTHAFTUNG

16.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von ATTENTION. und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von ATTENTION. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

16.2. Jegliche Haftung von ATTENTION. für Ansprüche, die auf Grund der von der ATTENTION. erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ATTENTION. ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet ATTENTION. nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat ATTENTION. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

16.3. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von ATTENTION.. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

16.4. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen ATTENTION. und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

17.1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz von ATTENTION. (Linz).

17.2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen ATTENTION. und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird ausschließlich das für den Sitz von ATTENTION. sachlich zuständige Gericht vereinbart.

17.3. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

18. AUFBEWAHREN VON UNTERLAGEN

ATTENTION. bewahrt die Unterlagen für den Auftrag höchstens 6 Monate lang auf. Bei Zurverfügungstellung von Originalvorlagen (CDs usw.) verpflichtet sich der Kunde, Duplikate herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung des Auftrags zurückverlangt werden, trifft ATTENTION. keine Pflicht diese aufzubewahren.

19. LIEFERUNGEN UND SENDUNGEN

Nicht zuordenbare Lieferungen und Sendungen werden von ATTENTION. nicht angenommen.

20. VERSICHERUNG

ATTENTION. bietet dem Kunden nach Möglichkeit an, für Veranstaltungen im Namen des Kunden eine Veranstalterhaftpflichtversicherung (für Personen- und Sachschäden) abzuschließen. Die Kosten einer solchen Versicherung werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

21. VERANSTALTUNGSABGABEN

Die mit der Durchführung der Veranstaltung entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Verwertungsentgelte (AKM, Lustbarkeitsabgabe, etc.) hat der Kunde zu tragen.

22. STORNO EVENTAGENTUR

22.1. Storniert der Kunde nach der Auftragserteilung bis 30 Tage vor der Leistungseinbringung seinen Auftrag so werden 50 % des Honorars fällig.

22.2. Storniert der Kunde bis 14 Tage vor der Leistungserbringung seinen Auftrag so werden 80 % des Honorars fällig.

22.3. Storniert der Kunde bei weniger als 14 Tagen vor der Leistungserbringung seinen Auftrag so werden 100% des Honorars fällig.

22.4. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

22.5. Bei der Beauftragung von Dritten für Fremdleistungen gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Drittanbieters. Die Stornobedingungen der Drittanbieter unterliegen nicht der Inhaltskontrolle von ATTENTION.. Etwaige Nichtigkeiten in AGBs bzw. Stornobedingungen der Drittanbieter haben keinerlei Einfluss auf die Gültigkeit der AGBs von ATTENTION..

23. DATENSCHUTZ

23.1. Der Kunde stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für Werbezwecke der ATTENTION., beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

23.2. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail oder Brief an die im Kopf der AGBs angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.